

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	12 (1896)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Zur Regelung des Submissionswesens

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Insette 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 16. Mai 1896.

**Wochenspruch:** Höher steht vor Gott der Mann im Arbeitskittel,  
als der reiche Rüschgänger voller Titel.

### Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes Aargau, die in Brugg tagte, stellte ein Regulat für die Lehrlingsprüfungen auf und beschloß nach Anhörung

eines Referates von Herrn Stähler von Marau über die obligatorischen Verpflichtungen, es sei dem beförderlichen Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz des Handwerker- und Gewerbestandes zu rufen.

Der Streik der Bauarbeiter in Biel ist beigelegt worden. Alle Forderungen der Arbeiter sind bewilligt, von sämtlichen Baumeistern ist die Uebereinkunft unterzeichnet und auch die Arbeiter haben letzten Donnerstag vormittag die Beendigung des Streiks erklärt. Am Mittwoch konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Uebereinkunft sind: 10stündige Arbeitszeit; Lohn für Mineurs 35—45 Cts., für geübte Maurer 45 bis 55 Cts., für weniger geübte 35—45 Cts., Handlanger 32—40 Cts., Plasterburschen 22—30 Cts. per Stunde. Weniger Leistungsfähige sollen nach Uebereinkunft bezahlt werden, immerhin im Minimum 25 Cts. Eine Überzeitstunde wird zu obigen Ansätzen bezahlt, weitere Überzeitarbeit mit 25 Proz. Zuschlag. Arbeiten im Wasser werden je nach der Art der Arbeit und Jahreszeit mit 50 Cts. bis 1 Fr. Zuschlag per Tag bezahlt. Die Auszahlung findet

alle 14 Tage statt. Je nach Uebereinkunft können 1—3 Tage Decompt gemacht werden. Die Dauer der Uebereinkunft ist auf ein Jahr festgesetzt mit nachheriger dreimonatlicher Kündigung. Sämtliche Streikenden sollen wieder eingekettelt werden. Man wird allgemein zufrieden sein, daß die Arbeitseinstellung beendet ist. Der Streik der Handlanger dauerte vier, derjenige der Maurer drei Wochen. Hoffen wir, daß das gute Einvernehmen nun wieder hergestellt werde. Hrn. Grossrat Reimann gebührt für sein Bemühen der beste Dank; ist es doch seinem Auftreten zuzuschreiben, daß eine Einigung erzielt werden konnte.

**Lohnbewegung der Spengler in Basel.** In Basel haben die Spenglergesellen eine Lohnbewegung in Szene gesetzt. Die Meister wiesen ihre Forderungen zurück, da sie nicht mit einer anonymen Lohnkommission unterhandeln wollen.

### Zur Regelung des Submissionswesens.

(Correspondenz.)

(25) Ein mit 101 Unterzeichneter brachte in der letzten Nummer dieses Blattes eine interessante Zusammenstellung von Höchst- und Mindest-Angeboten bei öffentlichen Submissionen. Die dort angeführten Differenzen sind allerdings höchst merkwürdig. Man sollte wirklich nicht für möglich halten, daß bei der gleichen Arbeit Preise verlangt werden, die bis zu 100 % von einander abweichen. Ja, selbst der Differenzendurchschnitt, der bei ca. 50 % des Mindestangebotes steht, ist noch überraschend. Und da gewiß bei Submissionen niemand überfordert und da wahr ist, daß öfters erste und

solid e Häuser unter den Meistbietenden aufstreten, so ist es gewiß höchste Zeit, daß gegen dieses System der Preisherunterreihung Front gemacht wird. Deshalb soll hier auf die Vorteile aufmerksam gemacht werden, welche logischerweise von den obligatorischen Berufsgenossenschaften nach dem System Scheidegger erwartet werden können.

Wir gewärtigten zuvor der ersten Einwand, daß bessere Berufsbildung die stärkste Garantie gegen diese in der letzten Nummer aufgedeckten Missstände biete, — daß freiwillige Genossenschaften zur Beseitigung dieser Nöte zu gründen seien u. s. w. Um dies kurzer Hand zu entkräften, mögen hier einige Worte von Seite 10 der Scheidegger'schen Brochüre Aufnahme finden. Dort heißt es: „Es klingt ganz schön und wohlwollend, wenn uns die Herren Theoretiker über die freie Vereinigung und Konsolidierung der Berufsgenossen zur gemeinsamen Wahrung der Berufsinteressen Vorträge halten. Wer aber in der Sache seine Erfahrung hinter sich hat, dem werden diese Empfehlungen höchstens ein zweideutiges Achselzucken abnötigen. Denn über solchen Lehren steht der Grundatz, daß ein erfolgreiches, gemeinsames Handeln ohne Disziplin und daß die Aufrechterhaltung der Disziplin ohne Macht und Kompetenz Dinge der Unmöglichkeit sind.“

Dies sind gewiß triftige Gründe der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Es wäre denselben möglich, sonderbar niedrige Preise auf ihre Entstehung zu prüfen und demjenigen, dem sie angeboten werden, in vielen Fällen die Augen zu öffnen. Kaum läßt sich ein wirksameres Mittel gegen den Warenauswind und die daraus entstehenden üblen Folgen für die ehrliche Konkurrenz ersinnen. Derlei Preisunterbietungen, wie sie uns in der letzten Nummer dieses Blattes vorgeführt wurden, sind dann nur mehr schwer denkbar, jene Fälle ausgenommen, in welchen die billigen Differenzen den Nachweis erbringen, daß ihre Einrichtungen oder bessere Berechnungen erlauben, bei aller Solidität die beanstandeten niedrigen Preise zu fordern. Wer diesen Nachweis erbringen kann, dem muß natürlich freie Bahn gelassen werden. Man sieht jedoch ein, daß dieser Nachweis nur in seltenen Fällen möglich sein dürfte. Auf diese Weise könnte eine Regelung der Preise erzielt werden.

Aber nicht bloß eine Preisregelung läßt sich von diesem Systeme erwarten, sondern es würde auch der Arbeit und beruflich richtigen Ausführung derselben mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Mit den obligatorischen Berufsgenossenschaften sind Schundpreise und Pfuschertum auch hinsichtlich der Privat-Submissionen am besten zu bekämpfen. Und die Missstände im gesamten Submissionswesen könnten in keiner anderen Weise zutreffender und gründlicher beseitigt werden.

O. D.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

**Kathol. Kirchenbau Buchs.** Sämtliche Arbeiten wurden den Gebr. Beusch in Buchs übertragen.

**Die Errstellung der eisernen Brücke in Bubendorf** wurde an Madörin, Schmied, in Bubendorf vergeben.

**Thalsperre Tamins.** Die Errstellung der Thalsperre Tamins ist an Firma Casti u. Cie., Bauunternehmer, in Trins übertragen worden.

**Bestuhlung der Kirche Nußnen (Graubünden).** Paul Bieli, Schreinermeister, Bals-Blaz.

### Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Die Glühlampenfrage.** Die im Jahre 1894 auf dem Bandstage deutscher Elektrotechniker in Leipzig von der Vereinigung der Vertreter von Elektrizitätswerken gewählte Kommission zur Untersuchung der Glühlampenfrage, welche

auf dem letzten, im Jahre 1895 in München abgehaltenen Bandstage Bericht erstattete, hat diesen Bericht nunmehr veröffentlicht. Im Anschluß hieran gab am Mittwoch, 29. April 1896 Herr A. Fleischhacker, Teilhaber der Glühlampenfabrik Fleischhacker u. Cie., Dresden-Bieschen, in einem vom elektrotechnischen Verein München veranstalteten Vortragabend weitere ausführliche Mitteilungen. Die Klagen über elektrische Glühlampen haben sich zu einer geradezu brennend gewordenen Tagesfrage zugespielt. Ganzprechend dem Kommissionbericht kann sich der Vortragende der Meinung nicht verschließen, daß bei den heutigen Preisen die Qualität der Glühlampen mehr zu wünschen übrig lasse, als es im Interesse der Ausbreitung des elektrischen Lichtes der Fall sein sollte. Es sind die Preise unter ein Niveau gesunken, das auch solchen Fabrikanten, deren Bestreben nur auf die Lieferung des Besten gerichtet ist, nicht immer gestattet, so streng und sorgfältig zu sortieren, als es ihren eigenen Wünschen entspricht. Die Gründe hierfür liegen einmal in einer geradezu frivolen Preisherabsetzung einzelner Firmen, dann aber auch in der falschen Auffassung des Publikums, möglichst billig zu kaufen. Als ob „gut und billig“ immer beisammen sein könnte! Nicht in der mangelhaften Herstellung der Glühlampen liegt die allgemein beklagte Abnahme der Qualität begründet, vielmehr in erster Linie in der Herabsetzung des Stromverbrauchs der Glühlampen. Während die alten Edisonlampen sechs bis 12 Watt pro Normalkerze Energieverbrauch zeigten, werden heute Lampen von drei bis vier Watt geliefert, so daß sich diese Lampen im Strom auf die Hälfte bis auf ein Drittel der früheren Unterhaltungskosten stellen. Es ist dies ein großer Vorteil des heutigen Fabrikates, der leider von den Konsumenten entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise berücksichtigt wird. Nicht die Lampe, welche am längsten hält, ist die beste, wie weite Kreise heute fälschlich noch annehmen, sondern diejenige, welche mit wenig Strom 400—700 Stunden gutes Licht gibt. Sehr unklug, weil unökonomisch, erscheint es, die Lampen bis zum Erlöschen brennen zu lassen. Ist ihre Lichtstärke um 20—25% gegenüber der ursprünglichen gesunken, sollte sie überhaupt nicht mehr benutzt werden. Zu einer falschen Beurteilung der Glühlampen führt überdies eine Reihe anderer Faktoren. Zunächst werden die Lampen vielfach nicht am richtigen Platze eingestellt, so daß sie entweder zu wenig Licht geben oder zu rasch austreiben. Auch die schwankende Stromzuführung, wie sie bei Einzelanlagen, also bei solchen Anlagen, die nicht an Centralen angegeschlossen sind, unvermeidlich ist, mehren die Klagen nicht minder, als dies durch mangelhafte, zu knapp in der Kraftanlage und im Leitungsmaterial bemessene Anlagen geschieht, ganz zu schweigen von dem schlimmen Kapitel: Unzuverlässigkeit der Messinstrumente, Voltmeter etc. Dem positiven Teil des Kommissionberichtes, bestehend in Aufstellung von Normalbestimmungen für Lieferungen von Glühlampen, sollte der Vortragende allgemeine Anerkennung. Von ihnen erwartet er eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse, weil diesen Bedingungen nur auf der Basis besserer Preise entsprochen werden kann. Es werden die Fabrikanten wieder in die Lage kommen, gut zu sortieren, es werden sich die Konsumenten durch den Empfang gleichmäßiger Ware bei etwas höheren Preisen besser stellen und zufriedener werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

### Verschiedenes.

**Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis.** Neben diese Frage veröffentlicht soeben der Schweizer. Gewerbeverein als XIV. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ (Kommissionverlag Michel und Büchler, Bern, Preis Fr. 1.—) Bericht und Gutachten an das Schweizer. Industriedepartement, auf Grund der vom Schweiz. Gewerbeverein veranstalteten diesbezüglichen Erhebungen. Der Verfasser des Berichtes, Herr